

## **Öffentliche Bekanntmachung**

An alle Personen, die an der Elbebrücke bei Tangermünde unangemeldete oder nicht fristgemäß angemeldete Versammlungen durchführen oder daran teilnehmen wollen.

### **Vollzug des Versammlungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gemäß § 13 des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt über Versammlungen und Aufzüge (Landesversammlungsgesetz - VersammlG LSA) vom 03. Dezember 2009 (GVBl. LSA Nr. 22/009) erlässt der Landkreis Stendal folgende

## **Allgemeinverfügung**

- 1.) Für die Zeit vom 22.01.2024, 00:00 Uhr, bis einschließlich 23.02.2024, 23:59 Uhr, wird die Teilnahme an und die Durchführung von unangemeldeten öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel auf der Elbebrücke (1435m) bei Tangermünde untersagt. Dieses Verbot gilt auch für solche Versammlungen, die eine Anmeldefrist von 48 h vor Bekanntgabe gemäß § 12 Absatz 1 VersammlG LSA nicht einhalten.
- 2.) Für die Zeit vom 22.01.2024, 00:00 Uhr, bis einschließlich 23.02.2024, 23:59 Uhr, wird die Teilnahme an und die Durchführung von unangemeldeten Ersatzveranstaltungen jeglicher Art auf der B 188 zwischen (Googlemaps – Koordinaten: 52.56827, 11.97512) dem Zubringer der B 188 (Auf- und Abfahrt Tangermünde) in Richtung Rathenow und den Zubringern in Richtung Stendal bis zur B 188 in Richtung Rathenow (Googlemaps-Koordinaten: 52.550390, 12.023496) auf Höhe Auf- und Abfahrt Genthin und Havelberg (Googlemaps-Koordinaten: 52.551579, 12.024185). Dieses Verbot gilt auch für solche Versammlungen, die eine Anmeldefrist von 48 h vor Bekanntgabe gemäß § 12 Absatz 1 VersammlG LSA nicht einhalten.
- 3.) Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
- 4.) Die Allgemeinverfügung gilt am 22.01.2024 als bekanntgegeben.

Diese Verfügung sowie ihre Begründung können im Landkreis Stendal, Büro des Landrates, Hospitalstraße 1 – 2, 39576 Hansestadt Stendal jeweils montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Stendal, Hospitalstr. 1-2 in 39576 Hansestadt Stendal, eingelegt werden.

Hochachtungsvoll

Patrick Puhlmann

